

Zusammensetzung und Ziele (Kompetenzprofil und Diversitätskonzept)

Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Koenig & Bauer AG soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in einem international tätigen Konzern erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, sondern für jeden wesentlichen Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetent angesehen werden kann, sodass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder unter Einschluss der Arbeitnehmervertreter bei Berücksichtigung der Besonderheiten des Mitbestimmungsrechts abgebildet werden.

Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen daher Kandidat:innen vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem weltweit tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus zu erfüllen und das Ansehen der Koenig & Bauer-Gruppe in der Öffentlichkeit zu fördern.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen und - soweit keine Abweichung erklärt wird - die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bezogen auf Diversität, einer angemessenen Beteiligung der Geschlechter und den Merkmalen Unabhängigkeit, Erfahrung, Internationalität und fachlicher Kompetenz.

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, sowohl das Diversitätskonzept als auch das Kompetenzprofil umzusetzen. Bei der Prüfung von Kandidat:innen für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen wird der Aufsichtsrat die im Kompetenzprofil und im Diversitätskonzept enthaltenen Aspekte berücksichtigen.

Individuelle Anforderungen

Aufsichtsratsmitglieder sollen unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung und allgemeine Kenntnis des Maschinen- und Anlagenbaus sowie der Druck- und Medienbranche besitzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll das Portfolio, die Kunden, Absatzmärkte sowie die Strategie der Koenig & Bauer AG kennen und verstehen. Die Gegebenheiten der Kapitalmärkte und die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollten den Mitgliedern des Aufsichtsrats bekannt sein.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf der Seite der Anteilseigner:innen eine nach Einschätzung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK Ziffern C. 6 und C.7 orientieren. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Koenig & Bauer AG, deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Koenig & Bauer AG ist. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Koenig & Bauer AG ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu ihnen stehen. Wesentliche und nicht nur vorgehende Interessenskonflikte sollen vermieden werden.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Koenig & Bauer AG angehören. Für ehemalige Vorstandsmitglieder gilt die aktienrechtliche Cooling-Off Periode von zwei Jahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sind die DCGK empfohlene Obergrenzen von zwei Aufsichtsratsmandaten für Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften bzw. fünf Aufsichtsratsmandate für andere Mitglieder zu berücksichtigen.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl als Mitglied in den Aufsichtsrat sollen gemäß Abschnitt V, Ziffer 9.3 der Satzung der Koenig & Bauer AG in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.

Eine regelmäßige personelle Erneuerung erscheint dem Aufsichtsrat wichtig, muss nach seiner Einschätzung aber immer mit dem Vorteil der Kontinuität des Gremiums abgewogen werden. Stabilität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit dem Vorstand. Bedenkt man zudem das durch langjährige Gremienzugehörigkeit erworbene Erfahrungswissen, kann personelle Kontinuität im Vergleich zur Erneuerung sogar eine höhere Wertigkeit für das Unternehmen aufweisen. Nach Abwägung der genannten Gesichtspunkte ist es Ziel des Aufsichtsrats, dass die Vertreter:innen der Anteilseigner:innen dem Gremium in der Regel nicht länger als drei Amtsperioden angehören.

Die Satzung der Koenig & Bauer sieht gemäß Abschnitt V, Ziffer 9.2 derzeit vor, dass die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung erfolgt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner beschließt. Dies bedeutet eine fixe Vorgabe von 5 Jahren je Wahlperiode. Der Aufsichtsrat plant, der

Hauptversammlung vorschlagen, Ziffer 9.2 der Satzung an den Wortlaut des § 102 AktG anzupassen, gemäß dem Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit bestellt werden können als bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dies ermöglicht es, einzelne Kandidat:innen der Hauptversammlung auch für eine kürzere Amtsperiode zur Wahl vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss wird jeden Wahlvorschlag diesbezüglich prüfen. Dabei sollen zur Wahl stehende Kandidat:innen in der Regel für eine Amtsperiode von maximal vier Jahren vorgeschlagen werden.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Koenig & Bauer AG als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Beschreibung
Internationale Erfahrung	<p>Persönliche Erfahrung in der Führung oder Übernahme von Schlüsselfunktionen eines global agierenden, großen oder mittelgroßen Unternehmens</p> <p>Gutes Verständnis der Kunden- und Investorenlandschaft in internationalen Schlüsselmärkten und/oder in den für Koenig & Bauer wichtigen Expansionsmärkten. Ein Wohnort im Ausland ist dafür nicht vorausgesetzt.</p>
Management / Leadership / Human Resources	<p>Erfahrung und Kenntnisse in der Führung von Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau und/oder Industrieunternehmen bei strukturellen Änderungen in der Branche, bei sonstigen Veränderungsprozessen und Effizienzprogrammen</p> <p>Erfahrung und Kenntnisse im Personalmanagement, einschließlich Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften</p> <p>Praktische Arbeit im Bereich von Mitbestimmung und Betriebsverfassungsrecht</p>
Recht / Corporate Governance/ Compliance /Mitbestimmung	<p>grundlegende Kenntnisse im Gesellschafts-, des Arbeits-, inklusive des Mitbestimmungs- und des Betriebsverfassungsrechts, des Steuerrechts und des Kapitalmarktrechts</p> <p>Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und Standards zur Corporate Governance und Compliance für ein börsennotiertes Unternehmen (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmissbrauchsverordnung etc.)</p>

Strategie /M&A	Erfahrung mit Strategieentwicklung und -umsetzungsprozessen Erfahrung mit M&A Prozessen
Finanzierung/ Kapitalmarkt / Investoren	Gute Kenntnisse der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmärkte, Erfahrung im Umgang mit Investoren und anderen Stakeholdern
Rechnungslegung	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
Abschlussprüfung	Fachwissen und persönliche Erfahrung in der Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
IT-Systeme /Cybersecurity	Verständnis für die Funktionsweise von IT-Systemen, die Bedrohungen im Bereich der Cybersecurity sowie die Auswirkungen von Cyberangriffen auf das Unternehmen Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit
Digitalisierung	Erfahrung mit der Digitalisierung von Unternehmensprozessen und der Umsetzung neuer digitaler Technologien
Risikomanagement	Erfahrung im Umgang mit operativen, marktspezifischen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken mithilfe interner Kontrollsysteme
Sales, Marketing und After-Sales-Services	grundlegende Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle von Vertriebsprozessen und -strukturen, dem Marketing von Investitionsgütern sowie After-Sales Service Aktivitäten im Anlagen- und Maschinenbau
Operations/Operational Excellence	grundlegende Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle von Prozessen und Arbeitsabläufen in den Bereichen Einkauf, Fertigung, Montage, Logistik
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für die Koenig & Bauer AG Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit, nachhaltige Technologien und Unternehmensverantwortung

Darüber hinaus soll das Aufsichtsratsgremium in seiner Gesamtheit mit dem Maschinen- und Anlagenbau sowie mit den Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, vertraut sein. Diese Sektorvertrautheit beinhaltet auch eine grundlegende Kenntnis der

Druck- und Medienbranche sowie der Verpackungsindustrie und des Produktportfolios der Koenig & Bauer AG.

In Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats auf der Seite der Anteilseigner:innen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG (Financial Expert) verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der : Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete sachverständig und unabhängig sein.

Darüber hinaus beschließt der Aufsichtsrat, dass auf der Seite der Anteilseignervertreter:innen, dass

- mindestens drei Mitglieder praktische Erfahrung mit der Arbeit in Aufsichtsrats- und/oder vergleichbaren Kontrollgremien haben sollen
- mindestens zwei Mitglieder über Erfahrung in einer Führungs- und Schlüsselposition in internationalen Konzernen verfügen sollen.
- mindestens ein Mitglied mit Expertise im Bereich Anlagen- und Maschinenbau dem Aufsichtsrat angehören soll
- mindestens weiteres Mitglied über ausgeprägte Erfahrungen in Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie verfügen soll.
- mindestens weiteres Mitglied besonderen Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche sowie im Verpackungsdruck besitzen soll.
- mindestens ein Mitglied Aufsichtsrats über entsprechende Expertise zu den Themen ESG und CSR im Sinne des DCGK verfügen sollen.

Diversitätskonzept:

Das soeben beschriebene Kompetenzprofil bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil des Diversitätskonzepts. Insofern wird auf die Ausführungen zu den Zielen der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verwiesen. Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung auf Vielfalt (Diversity). Diese umfasst neben einer angemessenen Beteiligung der Geschlechter die Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur, unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungshorizonte sowie verschiedener Bildungs- und Berufshintergründe sowie Denkweisen. Bei der Prüfung von Kandidat:innen für eine Nachwahl oder Neubesetzung soll der Gesichtspunkt der Vielfalt frühzeitig angemessen einbezogen werden. Da es sich bei der Koenig & Bauer AG um eine börsennotierte, dem Mitbestimmungsgesetz unterfallende Aktiengesellschaft handelt, setzt sich der Aufsichtsrat gemäß den in § 96 Abs. 2 AktG niedergelegten Grundsätzen zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen.

Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und die genannten Ziele für die Umsetzung beziehen sich, sofern nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Da der Aufsichtsrat aber nur Wahlvorschläge für die Besetzung der Anteilseigner:innenseite unterbreiten darf, kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der

Anteilseigner:innenseite berücksichtigt werden. Eine Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die Kandidat:innen der Arbeitnehmerverehrer:innen hat der Aufsichtsrat nicht.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil regelmäßig überprüfen.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts wird in Form einer Qualifikationsmatrix dargelegt. Vor einer etwaigen Neubesetzung soll der Aufsichtsrat anhand dieser Qualifikationsmatrix prüfen, welche seiner Kompetenzen und Fachkenntnisse verstärkt werden müssen.

Würzburg, im März 2023

Der Aufsichtsrat der Koenig & Bauer AG